

Vorlage für Gemeinde Neuenkirchen

öffentlich
VO-34-BO-21-487

Beschluss zur Vergabe der Erneuerung "Regenwasserkanalisation 40WE Ihlenfeld"

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau und Ordnung <i>Bearbeitung:</i> Jan Jungmann	<i>Datum</i> 26.08.2021 Verfasser: Jungmann,Jan
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen (Entscheidung)	07.09.2021	Ö

Sachverhalt

In den letzten Jahren ist es am 40WE-Block in Ihlenfeld vermehrt zu Wassereintrüben im Keller gekommen. Da keine Leitungspläne für die Regenwasserkanäle vorliegen und eine Verstopfung offensichtlich war, wurde die Firma VEOLIA mit der Spülung und Kamerabefahrung beauftragt.

Das Ergebnis der Befahrung war, dass die Leitungen auf der Rückseite des Gebäudes komplett erneuert werden müssen und die Kellerniedergänge nicht angebunden sind.

Nach Rücksprache mit einer ortsansässigen Fachfirma wurde eine Kostenschätzung erarbeitet.

Die Kosten für eine neue Regenwasserleitung sowie Anpassung der Rasenflächen zur Wasserführung und eine Bekiesung auf der Rückseite des Gebäudes belaufen sich auf ca. 35.000,00€.

Die Anbindung der Kellerniedergänge an den Regenwasserkanal sollte nicht realisiert werden, da bei Überlastung des Kanals ein Rückstau in die Niedergänge erfolgen könnte.

Eine zielführende Lösung stellt ein Einlauf an eine Sickerpackung und eine Überdachung der Kellerniedergänge dar.

Die Überdachung der Kellerniedergänge würde pro Stück zwischen 3500,00€ und 5000,00€ kosten.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt die Instandsetzung der Regenwasserkanalisation am 40WE-Block in Ihlenfeld.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Bürgermeister nach erfolgter Ausschreibung abweichend von §6 der Hauptsatzung den wirtschaftlichsten Bieter für die Tiefbauarbeiten, bis zu einer Summe von 35.000,00€ beauftragen darf.

Die Gemeindevertretung ist spätestens in der nächsten Gemeindevertretersitzung über die beauftragte Firma und die Auftragssumme zu informieren.

Die Gemeindevertretung beschließt die Beschaffung und Montage von 4 Dächern für die Kellerniedergänge des

40WE-Blocks in Ihlenfeld.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Bürgermeister nach erfolgter Ausschreibung abweichend von §6 der Hauptsatzung den wirtschaftlichsten Bieter für die Lieferung und Montage der Dächer für die Kellerniedergänge bis zu einer Summe von 20.000,00€ beauftragen darf.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?				
	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)			
x	Ja		ergebniswirksam	finanzwirksam

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	242.000,00 €
Gesamtkosten:	55.000,00€	im Produktsachkonto (PSK):	11401.5231300
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Bemerkungen:		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
Folgekosten (zu a.) und b.))			

	Nein		
	Ja	für Jahr	i.H.v.

Anlage/n

Keine